



Zahlen und Fakten 2024

Lohnabzüge AHV/IV/EO/ALV

AHV/IV/EO	5.3%
ALV (bis CHF 148'200.–)	1.1%
Total	6.4%

Der **AHV-Freibetrag** für Rentner beträgt unverändert CHF 1'400.– pro Monat.

AHV-Mindestbeitrag 514.–

Beitragspflicht ab Jahrgang 2006

AHV-/IV-Renten pro Monat (bei voller Beitragsdauer)

Min. einfache AHV-/IV-Rente	1'225.–
Max. einfache AHV-/IV-Rente	2'450.–
Max. Ehepaar-Altersrente	3'675.–

FAK-Beitrag Ausgleichskasse Kanton Bern (Arbeitgeberbeitrag) 1.5%

Kinderzulage Bern pro Kind / Monat 230.–
Ausbildungszulage Bern pro Kind / Monat 290.–

Beitragsgrenzen BVG-Obligatorium

Obere Limite Jahreslohn	88'200.–
Koordinationsabzug	25'725.–
Eintrittslohn	22'050.–
Minimal koordinierter Lohn	3'675.–

Steuroptimierung mit Säule 3a

Höchstabzug Säule 3a mit BVG	7'056.–
Höchstabzug Säule 3a ohne BVG	35'280.–

UVG-Lohnsummen

Max. versicherte Lohnsumme	148'200.–
----------------------------	-----------

Die Unfall- und Krankenversicherer passen die Prämien regelmässig an. Überprüfen Sie unbedingt die Abzüge.

Mehrwertsteuer

Reduzierter Satz	2.6%
Sondersatz für Beherbergung	3.8%
Normalsatz	8.1%



**LENK**

Gutenbrunnenstr. 17b
CH-3775 Lenk
T +41 33 736 88 88

GSTAAD

Kirchstrasse 7
CH-3780 Gstaad
T +41 33 748 78 88

SPIEZ

Krattigstrasse 2
CH-3700 Spiez
T +41 33 655 80 80

Praktische TIPPS für die letzten Tage des Jahres 2023 und fürs 2024

- Ab dem 01.01.2024 tritt die Reform der AHV21 schrittweise in Kraft. Eines der Ziele der Reform ist die Flexibilisierung des Rentenbezugs. Bisher mussten Vorbezug und Aufschub mindestens ein Jahr betragen – neu ist dies monatsweise möglich. Zudem haben Arbeitnehmende, die über das Referenzalter hinaus erwerbstätig sind, neu die Möglichkeit, auf den AHV-Freibetrag (von CHF 1'400 pro Monat) zu verzichten und so bei gleichzeitigem Renten-Aufschub diese zu verbessern.
- Um eine optimale Steuersituation zu realisieren, prüfen Sie bitte die Einzahlungen in die Säule 3a für das Steuerjahr 2023. Der Höchstbetrag, sofern Sie einer Pensionskasse angeschlossen sind, beträgt CHF 7'056. Andernfalls 20% des Nettoeinkommens auf Erwerbstätigkeit, maximal jedoch CHF 35'280.
- Zahlen Sie Rechnungen und Abonnemente für das Jahr 2024 erst im Januar 2024, so entfällt beim Jahresabschluss nach Kalenderjahr ein Grossteil der aufwändigen Abgrenzungsbuchungen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.